



## **Allgemeine Informationen**

Vor Beginn der Jagd findet mit den Jägern die Sicherheitsbelehrung und die Sicherheitseinweisung statt.

Jeder Jagdgast ist verpflichtet, den Jagd- und Waffenschein und die gesetzlich vorgeschriebenen Jagdhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Bei ausländischen Jägern erledigen wir die Ausstellung des Jagdscheins und der Versicherung.

Dafür ist es erforderlich, vorab eine Kopie eines gültigen Jagdscheins und eine Kopie des Reisepasses zu schicken.

Nach Jagdschluss wird der Jagdbericht mit Angabe des Endpreises und der Nachzahlung ausgefüllt.

Jeder Jäger hat Anspruch auf 4 Wildstücke von der Strecke.